

## 3. Sitzung

des

**EINWOHNERGEMEINDERATES**

6. April 2017, 19.00 bis 21.30 Uhr, Gemeinderatssaal

<b>Vorsitz</b>	Stampfli Roland, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
<b>Anwesend</b>	Stampfli Roland, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Menna Pierino Müller Fabian Rütti Georg Schaad Andy Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Pete Stutz (Traktandum 3)
<u>Entschuldigt</u>	Fabian Spring

Traktanden

1. Protokoll vom 2. März 2017
2. Pendenzen
3. Legat Hedi Schlegel: Vorstellung Projekt Pumptrack (13/07)
4. Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Lindenallee, Zustimmung Projekt, Arbeitsvergaben und Kreditfreigabe (34/08)
5. Gewässer: Sanierung Eggenbächli 3. Etappe, Kreditfreigabe (19/04)
6. Wasserversorgung: Abrechnung Wasserleitung Rauracherweg, Genehmigung Schlussabrechnung (34/06)
7. Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse zwischen Dorfgasse und Krummer Weg, Zustimmung Projekt, Arbeitsvergabe, Kreditfreigabe und Perimeterbeitrag (05/19)
8. Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse zwischen Schafmattengasse und Baronrain, Zustimmung Projekt, Arbeitsvergabe, Kreditfreigabe und Perimeterbeitrag (05/19)

9. Ortsplanung: Gestaltungsplan Rumimoos mit Sonderbauvorschriften, Genehmigung (05/04)
10. Hallenbad: Vergabe Elektro-Installation (27/03)
11. Hallenbad: Vergabe Asbestsanierung (15/15)
12. Fürsorgewesen: Demenzzentrum Thal/Gäu, Interessenklärung (14/13)
13. Verkehrswesen: Petition Tempo 30 Zone, Zwischenbericht und Beschluss weiteres Vorgehen (30/01)
14. Gemeindeorganisation: Nachlass Almenräder, Information und Beschluss weiteres Vorgehen (17/00)
15. Tiefbau: Umfahrung Klus, Zustimmung Nutzungsvereinbarung FLAMA (05/18)
16. Schulwesen: Schulfreier Chlausmäret, Beschluss (10/05)
17. Gemeindeorganisation: Entwicklung und Situation Lehrlingswesen, Kenntnisnahme
18. Kreisschule Thal: Kenntnisnahme/Diskussion Jahresrechnung 2016, Instruktion Delegierte (10/00)
19. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/01)
20. Mitteilungen Ressortleiter
21. Mitteilungen Verschiedenes
22. Gemeindeorganisation: Umgang mit an den Gemeinderat adressierter Korrespondenz, Fragen an den Gemeindepräsidenten (16/05)

Roland Stampfli begrüsst alle Anwesenden zur dritten Sitzung in diesem Jahr und bedankt sich für die Inputs und das Engagement am Info-Gipfeli Anlass. Andy Schaad hat eine Anmerkung zur Traktandenliste und beantragt das Traktandum 22 'Umgang mit an den Gemeinderat adressierter Korrespondenz' öffentlich zu behandeln. **Diesem Antrag wird mit 6:1 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zugestimmt.**

Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Fabian Müller ist Stimmzähler.

### **Protokoll vom 2. März 2017**

---

Das Protokoll vom 2. März 2017 wird einstimmig genehmigt.

### **Pendenzen**

---

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen.

27 13/07 Div. Fonds, Stiftungen

### **Legat Hedi Schlegel: Vorstellung Projekt Pumtrack**

---

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an der Januarsitzung der Kreditfreigabe aus dem Legat Hedi Schlegel in der Höhe von Fr. 9'200.-- für die Vorplanung einer Pumtrackbahn → Gesamtkosten Fr. 60'000.-- zugestimmt (vgl. Protokoll vom 27. Januar 2017, Lauf-Nr. 1).

#### **Erwägungen**

Pete Stutz von der Firma Pumtrack GmbH stellt in seiner Präsentation das Projekt Pumtrack ausführlich vor und steht zur Beantwortung von Fragen und zur Klärung von Bedenken zur Verfügung. Er hat mit dem RL Kultur, Sport, Freizeit drei mögliche Plätze in Balsthal besichtigt (Hallenbad Falkenstein, Hunzikerwiese, Kirchmatt).

Pete Stutz führt aus, Pumtrackbahnen werden in flachem Gebiet gebaut und können als neue Sportspielplätze bezeichnet werden. Es wurden auch schon Boccia-Bahnen neben Pumtrackanlagen erstellt, damit der soziale Kontakt zwischen den verschiedenen Altersgruppen hergestellt bzw. gefördert werden konnte. Mit grossen Lärmemissionen muss nicht gerechnet werden, da mit den Fortbewegungsmitteln vorwiegend über die Pumtrackbahn gerollt wird. Fabian Müller erkundigt sich über die Höhe der Unterhaltskosten, welche in Zusammenhang mit einer Pumtrackbahn anfallen. Gemäss Pete Stutz liegen noch keine Langzeitergebnisse vor, aber Frostschäden können leicht und mit geringem finanziellem Aufwand ausgebessert werden.

In der Präsentation verweist Pete Stutz auch auf eine Lauftrackbahn, welche vorwiegend für Kinder mit Laufrädern konzipiert wurde. Mit dem vorgesehenen Kredit aus dem Legat Hedi Schlegel sollten in Balsthal eine Pumtrack- sowie eine Lauftrackbahn realisiert werden können. Betreffend Standortauswahl wurde die Grossmatt in der Nähe des Bahnhofes finalisiert, wobei dies noch nicht abschliessend entschieden ist. René Zihler wird einen konkreten Antrag mit Standortauswahl an den Gemeinderat stellen.

Roland Stampfli erinnert daran, dass die Antragstellung an den Gemeinderat betreffend Gestaltung des Pausenplatzes Inselischulhaus (vgl. Protokoll vom 27. Januar 2017, Lauf-Nr. 1) in der Verantwortung des RL Bildung liegt.

**Das Referat von Pete Stutz, Firma Pumtrack GmbH, wird zur Kenntnis genommen und die Fragen aus dem Gremium konnten eingehend beantwortet werden. Ein Beschluss steht nicht an.**

Mitteilung an: Schulleiter  
RL Kultur, Sport, Freizeit

28 34/08 Wassermesser: Anschaffungen und Reparaturen

### **Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Lindenallee, Zustimmung Projekt, Arbeitsvergaben und Kreditfreigabe**

---

#### **Ausgangslage**

Die über hundertjährige Wasserleitung Lindenallee wird in zwei Jahresetappen ersetzt und am Rand des Trottoirs neu eingelegt. Im Trottoir selber steht kein Platz mehr zur Verfügung, da dieser Bereich bereits mit einem Kabelblock mit Hoch- und Niederspannung der Aare Energie AG belegt ist. Aus Rücksicht auf den Verkehr werden die Fahrspuren minimal eingeschränkt, so dass der Verkehrsfluss wechselseitig möglich sein wird. Es muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden, welche sich jedoch auf Bauetappen von jeweils 10 bis 15 Metern beschränken. Der Baubeginn ist ab Woche 16 mit der Etappe Kreisel Thalbrücke bis Kirchstrasse geplant. Die Etappe Kirchstrasse bis Zollhusgässli und Falkensteinerstrasse bis Byfangweg sind im Frühling 2018 geplant.

### **Erwägungen**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Die Infrastrukturkommission stimmte dem Projekt Ersatz Wasserleitung Lindenallee sowie dem Bauprogramm einstimmig zu. Ebenfalls wurde dem Kostenvoranschlag von Fr. 665'000.-- (Budget Fr. 800'000.--) zugestimmt. Die tieferen Gesamtkosten gegenüber dem Budget, sind auf die frühzeitigen Arbeitsausschreibungen zurückzuführen.

Die Arbeiten sind dem kostengünstigsten Anbieter, der Firma Strabag AG Mittelland, Subingen zum Betrag von Fr. 291'809.95 inkl. MwSt. zu vergeben.

Pierino Menna erkundigt sich betreffend Rückstauproblematik, ob eine Umfahrung via Bahndammweg eingerichtet werden könnte? Anton Wüthrich führt aus, die Thematik wurde mit dem Kreisbauamt besprochen. Die Strassenbreite misst 7 Meter zuzüglich 1 bis 1.5 Meter (Trottoir). Es wird möglich sein, dass 2 PW's sowie 1PW/1Lastwagen problemlos kreuzen können. Eine Signalanlage wird für eine effiziente Verkehrsregelung im Einsatz stehen, zudem behält man das Gebiet Sagmatt als Notanker im Auge.

Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Gremium, die vorliegenden Anträge des RL Infrastruktur gelangen zur Abstimmung.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

- 1. Das Projekt Ersatz Wasserleitung Lindenallee.**
- 2. Die Arbeitsvergabe für Fr. 291'809.95 inkl. MwSt. an die Firma Strabag AG Mittelland, Subingen.**
- 3. Die Ausführung der Rohrlegungsarbeiten durch den Werkhof.**
- 4. Die Kreditfreigabe Ersatz Wasserleitung Lindenallee Kto.-Nr. 7101 5031.17 für Fr. 665'000.--.**

Mitteilung an:           RL Infrastruktur  
                                   Bauverwalter  
                                   RL Finanzen  
                                   Finanzverwalter

29 19/04 Bächenbach, Eggenbächlein, Fahrribach

**Gewässer: Sanierung Eggenbächli 3. Etappe, Kreditfreigabe**

---

**Ausgangslage**

Am 10. November 2016 fand mit dem Amt für Umwelt, Abt. Wasserbau, die Gewässerinspektion statt und die Infrastrukturkommission befasste sich anschliessend mit den geplanten Arbeiten der Sanierung Eggenbächli, 3. Etappe.

Die Bauverwaltung wurde beauftragt bei der Forst Thal für den Einbau von Pfählen, Holzschwellen und Raubäumen sowie die Sanierung einer Schussrinne mit Rundhölzern ein Angebot einzuholen, welches inzwischen vorliegt. Beim Amt für Umwelt, Abt. Wasserbau wurde ein Beitragsgesuch für die erwähnten Arbeiten eingereicht, die entsprechende Bewilligung mit Beitragszusicherung wurde am 18. Januar 2017 ausgestellt.

### **Erwägungen**

Das Vorgehen zur Sanierung Eggenbächli (3. Etappe) mit dem Einbau von Holzschwellen ist detailliert aufgezeigt und es ist ein Kredit von Fr. 19'000.-- aus dem Investitionskredit Kto.-Nr. 741 5020.01 freizugeben.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna erkundigt sich, wie hoch die prozentuale Beitragszusicherung des Kantons ist? Anton Wüthrich berechnet den Anteil, welcher auf den Gesamtbetrag 30 % bzw. Fr. 6'000.-- ausmacht. Über das Geschäft wird abgestimmt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Gunsten der Sanierung Eggenbächli – 3. Etappe – die Kreditfreigabe aus dem Investitionskredit Kto.-Nr. 741 5020.01 von Fr. 19'000.--.**

Mitteilung an:           Bauverwalter  
                                  RL Infrastruktur  
                                  Finanzverwalter  
                                  RL Finanzen

30   34/06   Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

### **Wasserversorgung: Abrechnung Wasserleitung Rauracherweg, Genehmigung Schlussabrechnung**

### **Ausgangslage**

Die Arbeiten für den Ersatz der Wasserleitung Rauracherweg sind abgeschlossen.

### **Erwägungen**

Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 21. Dezember 2016 geprüft und für richtig befunden.

Kredit Konto Nr. 7101 5031.41	Fr. 35'000.--
<u>Abrechnung</u>	<u>Fr. 34'988.15</u>
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>Fr. 11.85</u>

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Rauracherweg von Fr. 34'988.15 mit einer Kreditunterschreitung**

**von Fr. 11.85. Die Verpflichtungskontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.**

Mitteilung an:           Bauverwalter  
                              RL Infrastruktur  
                              Finanzverwalter  
                              RL Finanzen

31   05/19   Langacker, Krummer Weg, Schafhübelweg, nördlich Hausmattstrasse, Baronweg, Haulenweg, Paradiesweg

**Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse zwischen Dorfgasse und Krummer Weg, Zustimmung Projekt, Arbeitsvergabe, Kreditfreigabe und Perimeterbeitrag**

**Ausgangslage**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 14. März 2017 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Das Projekt Sanierung Hausmattstrasse/Ausbau Gehweg (Teilstück Dorfgasse bis Krummer Weg) stützt sich auf den rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan der Gemeinde Balsthal. Die Hausmattstrasse ist als Sammelstrasse klassiert. Am südlichen Strassenrand ist das Trottoir mit einer Breite von 2.00 Meter grundeigentümergehörig festgelegt.

**Erwägungen**

Die Anwohner wurden diesbezüglich angehört und aufgrund dessen entschied sich die Infrastrukturkommission für eine Strassenbreite von 5.50 Meter und einer Trottoirbreite von 1.70 Meter. Mit diesen Massen kann das Gebäude an der Dorfgasse Nr. 13a bestehen bleiben. Der benötigte Landbedarf für den Bau des Trottoirs ist mit 44 m<sup>2</sup> minimal. Für die Strassenentwässerung wird parallel zum südlichen Strassenrand eine neue Meteorwasserleitung eingelegt und an den Kontrollschacht Nr. 152 angeschlossen. Wo nötig wird der Strassenkoffer auf Frosttiefe ersetzt. Im Weiteren werden noch ein Teil der alten Wasserleitung ersetzt sowie ein Leerrohr für den späteren Einzug des Steuerkabels der Wasserversorgung mitverlegt. Die Sanierung dieses Strassenteilstücks löst keine Beitragspflicht aus, da aufgrund diversen Vorabklärungen kein Kofferersatz nötig sein wird. Belagssanierungen sind für die Anwohner nicht beitragspflichtig, der Neubau des Trottoirs hingegen schon. Aus dem Gremium gibt es keine Fragen zum Geschäft.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

- 1. Das Projekt Sanierung Hausmattstrasse Teilstück Dorfgasse bis Krummer Weg mit Ausbau Gehweg.**
- 2. Die Arbeitsvergabe an die ARGE Niklaus Feldbrunnen/St. Eggenchwiler Balsthal zum Betrag von Fr. 70'682.50 inkl. MwSt.**
- 3. Das Beitragsverfahren mit dem provisorischen Perimeterbeitrag von Fr. 20.5640/m<sup>2</sup> sowie die Landerwerbsentschädigung von Fr. 200.--/m<sup>2</sup>.**
- 4. Die Kreditfreigabe Sanierung Hausmattstrasse mit Gehweg Kto.-Nr. 6150 5010.09 von Fr. 90'000.-- sowie der Wasserleitungersatz Kto.-Nr. 7101 5031.16 von Fr. 28'000.--.**

Mitteilung an:           Bauverwalter  
                              RL Infrastruktur  
                              Finanzverwalter  
                              RL Finanzen

32   05/19   Langacker, Krummer Weg, Schafhübelweg, nördlich Hausmattstrasse, Baronweg, Haulenweg, Paradiesweg

**Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse zwischen Schafmattengasse und Baronrain, Zustimmung Projekt, Arbeitsvergabe, Kreditfreigabe und Perimeterbeitrag**

---

### **Ausgangslage**

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 14. März 2017 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Der Ausbau der Hausmattstrasse (Teilstück Schafmattengasse bis Baronrain) ist Bestandteil des Mehrjahresprogrammes Sanierung Infrastruktur. Auslöser ist die Aare Energie AG, Olten, welche ihre Freileitung in die Strasse verlegen möchte. An der Werkskoordinationssitzung im Sommer 2016 wurde der Bedarf der Werke abgeklärt. Nebst dem Ersetzen der Wasserleitung sind die Sanierung der Schmutzwasserleitung sowie der Neubau der Meteorwasserleitung geplant. Letztere ist Bestandteil des Generellen Entwässerungsplanes GEP. Es ist angedacht, wo nötig den Strassenkoffer auf Frosttiefe sowie die bestehende Strassenbeleuchtung durch zeitgemässe Leuchtkörper (LED-Leuchten) zu ersetzen. Im rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan der Gemeinde Balsthal ist die Breite der Hausmattstrasse mit 6.00 Meter angegeben und auf der Südseite ein Trottoir von 2.00 Meter. Die Notwendigkeit für den Bau eines Trottoirs ergibt sich aus der Verkehrsbelastung, den Strassenbenützer sowie der zulässigen Geschwindigkeit. Bei der Hausmattstrasse ist die Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer massgebend. Das Trottoir bietet keine absolute Sicherheit für Fussgänger. Die Praxis zeigt, dass vor allem Schulkinder das Trottoir mit Scootern befahren und die Strasse als Gehweg benutzen, in der Tempo 30-Zone eigentlich kein Problem, es gilt lediglich Rücksicht aufeinander zu nehmen. Mit der wechselseitigen Parkierungsanordnung ist ein zu schnelles Fahren ohnehin nicht möglich.

### **Erwägungen**

Nach der Anwohneranhörung vom 30. August 2016 entschied sich die Infrastrukturkommission zu Handen des Gemeinderates, dass der bestehende Strassenraum zu respektieren und auf den Bau des südlichen Trottoirs zu verzichten ist. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Pierino Menna erkundigt sich, warum Martin Hammer jeweils in den Ausstand tritt? Gemäss Enzo Cessotto ist dies der Fall, da Herr Hammer bei der Strabag AG arbeitet und somit möglicherweise befangen wäre. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, es wird in globo über die Anträge abgestimmt.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:**

- 1. Das Projekt Sanierung Hausmattstrasse Teilstück Schafmattengasse bis Baronrain.**



Gestaltungsplan wird diesem Aspekt Rechnung getragen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass das künftige Bauvorhaben keine nennenswerten negativen Auswirkungen haben wird und sich gut ins Ortsbild eingliedert. Im Rahmen der Gesamtinteressenabwägung ist die Planung sinnvoll und zweckmässig.

Bei der Ausschreibung ist moniert worden, dass die Gebäudehöhe zu hoch sei. Der RL Planung stellt fest, den Mitwirkenden könnte man entgegen kommen, wenn wir die Gebäudehöhe von 20m auf 18m begrenzen. Dies würde dann dem «normalen» GP-Bonus entsprechen. Es ist auch nicht so, dass dieser Bonus ohne Mehrleistung bewilligt würde. Notwendig wäre ja immer noch, dass bei 20 m bzw. 18 m Gebäudehöhe, 75% der Parkierung unterirdisch oder im Gebäudeinnern anzuordnen wären. Somit ist eine Qualitätsanforderung an den Bonus gebunden – das ist im Sinne der Gestaltungspläne. Konkret würde die max. Gebäudehöhe von 20 m auf 18 m festgelegt werden. So ist eine Verabschiedung des Gestaltungsplans „Rumimoos“ im Gemeinderat möglich.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt vom Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Rumimoos“ mit Sonderbauvorschriften (SBV) GB Balsthal Nr. 3188 und Nr. 3942 Kenntnis und stimmt der Auflage des Erschliessungs- und Gestaltungsplanes mit Sonderbauvorschriften zu.**

Mitteilung an:           Bauverwalter  
                                  RL Planung

34   27/03   Badewesen

### **Hallenbad: Vergabe Elektro-Installation**

---

#### **Ausgangslage**

Die Spezialbaukommission Hallenbad (SBH) führte zusammen mit dem zuständigen Architekten Cessotto Architektur, Balsthal und der Aare Elektroplan AG, Olten eine Submission nach Einladungsverfahren durch. Die eingeladenen Unternehmen haben fristgerecht ihre Angebote eingegeben.

#### **Erwägungen**

Aufgrund des Offertvergleiches und der ausgewiesenen Erfahrungen beantragt die Spezialbaukommission Hallenbad, den Auftrag der Elektroinstallationen dem Unternehmen Elektro Heutschi-Moser GmbH, Balsthal zu vergeben.

Auf das Geschäft wird eingetreten, es gibt keine Fragen aus dem Gremium und es folgt die Abstimmung.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat vergibt die Elektroinstallationsarbeiten Hallenbad Falkenstein einstimmig an die Firma Elektro Heutschi-Moser GmbH, Balsthal für Fr. 68'620.80 inkl. MwSt.**

Mitteilung an:           Spezialkommission Hallenbad  
                                  RL Finanzen  
                                  Finanzverwalter

35 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

### **Hallenbad: Vergabe Asbestsanierung**

---

#### **Ausgangslage**

Die Spezialbaukommission Hallenbad (SBH) führte zusammen mit dem zuständigen Architekten Cessotto Architektur, Balsthal und der Aare Elektroplan AG, Olten eine Submission nach Einladungsverfahren durch. Die eingeladenen Unternehmen haben fristgerecht eingegeben.

#### **Erwägungen**

Aufgrund des Offertvergleiches und der ausgewiesenen Erfahrungen beauftragte die Spezialbaukommission Hallenbad den Architekten mit dem preislich tiefst einzugebenden Unternehmen Menz AG, Luterbach eine Leistungsvereinbarung der Offerte vorzunehmen. Die Spezialbaukommission Hallenbad beantragt, die Arbeiten der Asbestsanierung an die Unternehmung Menz AG, Luterbach zu vergeben. Auf das Geschäft wird eingetreten, es gibt keine Fragen aus dem Gremium und es folgt die Abstimmung.

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Asbestsanierungsarbeiten Hallenbad Falkenstein an die Firma Menz AG, Luterbach für pauschal Fr. 65'000.-- inkl. MwSt.**

Mitteilung an:           Spezialkommission Hallenbad  
                                   RL Finanzen  
                                   Finanzverwalter

36 14/13 Altersfürsorge, Altersunterstützungen, Altersheim, Pro Senectute

### **Fürsorgewesen: Demenzzentrum Thal/Gäu, Interessenklärung**

---

#### **Ausgangslage**

Es wird auf die Akten bzw. auf die Aktennotiz und die Foliensammlung „Nachfolge Stapfenmatt“ verwiesen. Die „Stapfenmatt“ Niederbuchsiten hat aufgrund Auflagen der Solothurnischen Gebäudeversicherung nur noch bis im Jahr 2021 eine Betriebsbewilligung erhalten. Um zeitgerecht eine Alternative bereitstellen zu können, hat der Verwaltungsrat der GAG im Jahr 2015 das Projekt „Nachfolge Stapfenmatt“ lanciert. Gemäss ersten Studien ist von einem Investitionsvolumen von CHF 30 Mio. auszugehen, wovon rund 1/3 durch Eigenkapital der GAG zu finanzieren wäre. Die GAG ist bekanntlich eine Genossenschaft. Dazu gehören die Heime Egerkingen, Stapfenmatt und Roggenpark. Zuständig ist eine Verwaltung und Synergien werden genutzt.

#### **Erwägungen**

In der Steuerungsgruppe, die aus Personen der beiden GPK's besteht, wurde zudem auch die Standortfrage erörtert und angefragt, ob es in den

einzelnen Gemeinden Möglichkeiten gibt, ein entsprechendes Demenzzentrum zu bauen.

Daraufhin hat Roland Stampfli das Landstück „Hunzikerwiese“ zur Auswahl angeboten. Bekanntlich steht GB Balsthal Nr. 3312 zum Verkauf (ca.4200 m<sup>2</sup>). Ein Teil des gemeindeeigenen Grundstücks GB Balsthal Nr. 1457 könnte die benötigte Fläche von ca. 10'000 m<sup>2</sup> ergänzen. Balsthal steht nun als Standort in der engeren Auswahl. Das Altersheim 'Inseli' ist momentan und in mittelfristiger Zukunft nicht in der Lage, ein „Demenzangebot“ zu offerieren.

Als Zusammenarbeitsmodell kommt ein Zweckverband in Frage. Die Thaler Gemeinden könnten einen Zweckverband bilden, welcher sich am Demenzprojekt beteiligt. Dies würde eine getrennte Geschäftsführung erfordern, da dieser Verband nicht in die Genossenschaft GAG integriert werden kann. Dadurch würden Abläufe schwerfällig und kompliziert. Eine weitere Idee wäre die Schaffung einer Aktiengesellschaft, d.h. die GAG würde von der Genossenschaft zur Aktiengesellschaft mutieren. Mit Aktienkapitaleinlagen würden sich die Gemeinden in zwei Gefässen wie folgt beteiligen: Anteilmässig an der Liegenschaft als Immobilien AG und in einer Betriebs AG. Es gilt aktuell zu klären, ob der Gemeinderat hinter dem oben erwähnten Projekt steht und sich eine Zusammenarbeit vorstellen kann. Welche Zusammenarbeits- und Finanzierungsmodelle in Frage kämen, und ob der Begegnungsort, welcher innerhalb des Zentrums vorgesehen ist, in einer Form mitgenutzt werden möchte?

Auf das Geschäft wird eingetreten. Andy Schaad bedankt sich für die interessante Dokumentation und die Ausführungen. Er begrüsst es, das Projekt aus gesellschaftlichen Gründen weiterzuverfolgen. Fabian Müller schliesst sich an, er möchte zwei Konzepte zur Beurteilung erhalten, nämlich auch ein Finanzierungskonzept, woran sich die Gemeinde Balsthal nicht mitbeteiligt. Pinerino Menna weist darauf hin, im Rahmen der Ortsplanungsrevision möglichst bald über das weitere Projektvorgehen zu informieren, ob die Hunzikerwiese in Frage kommt oder ob auf gemeindeeigenes Land verzichtet wird. Auch Enzo Cessotto wünscht sich eine rasche Behandlung des Geschäfts, da der Kanton Solothurn die Hauptstrasse demnächst sanieren wird und dies auch Einfluss hat bzw. vom Bau eines Demenzzentrums abhängig wäre.

Es steht aktuell kein Beschluss an, der Gemeinderat nimmt einstimmig Kenntnis vom Projekt 'Demenzzentrum Thal/Gäu' und unterstützt die Weiterverfolgung und entsprechende Konzeptionierung. Roland Stampfli wird das Gremium zeitnah informieren und auf dem Laufenden halten.

Mitteilung an: Gemeindepräsident  
RL Planung

37 30/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

### **Verkehrswesen: Petition Tempo 30 Zone, Zwischenbericht und Beschluss weiteres Vorgehen**

#### **Ausgangslage**

Am 12. September 2016 wurde vom 'Komitee T30-Zone Balsthal NEIN' eine Petition mit folgendem Begehren an den Gemeinderat eingereicht:

- gegen die Einführung der T30-Zone im Gemeindegebiet Nord
- für einen stufenweisen Rückbau der T30-Zone im südl. Gemeindegebiet

- für die Aufrechterhaltung der T30-Zone in der Schulzone

Der Einwohnergemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt (vgl. Protokoll vom 27. Oktober 2016, Lauf-Nr. 134) und dieser u.a. folgenden Auftrag erteilt:

‘Diese Arbeitsgruppe hat sämtliche Faktoren (Sach- und Rechtslage, Sicherheit etc.) zu prüfen und ist zusätzlich beauftragt, beim ‘Komitee T30-Zone Balsthal NEIN‘ eine Begründung einzuholen, weshalb diese keine Tempo 30 Zonen haben möchten.’

### **Erwägungen**

Mittlerweile wurden die Aktenvorkommnisse gesichtet, angefangen beim ersten Vorstoss ‘Tempo 30 km/h auf unseren Gemeindestrassen‘ bis zur Umsetzung der ‘Tempo 30 Zone Nord‘ sowie der Überprüfung von Signalisationen/Markierungen in den bereits bestehenden Tempo 30 Zonen, beides im Jahr 2016. Parallel dazu wurde am 26. Januar 2017 ein Brief an das Komitee verschickt, mit verschiedenen Fragen im Sinne einer Begründung für die Petition. Es kann vollumfänglich auf den Brief verwiesen werden, welcher diesem Antrag beiliegt. Auf dieses Schreiben haben im Namen des Komitees ‘T30-Zone Balsthal NEIN‘ die Herren Clemens Hellstern und Hans Martin Diener mit Brief vom 16. Februar 2017 geantwortet. Auf diesen Brief, welcher diesem Antrag auch beiliegt, kann ebenfalls vollumfänglich verwiesen werden. Darin wurde u.a. festgehalten, zur Formalität einer Petition bedürfe es keiner Begründung. Tatsächlich hat man auch nichts begründet und einfach auf die Petition verwiesen. Die tatsächlichen Gründe, weshalb die Petitionäre keine T-30 Zone möchten, bleibt somit im Dunkeln.

Einerseits liegt somit keine Begründung der Petitionäre vor, wie sie im Gemeinderatsbeschluss vom 27. Oktober 2016 gefordert bzw. via Arbeitsgruppe in Auftrag gegeben wurde. Andererseits ist es der Arbeitsgruppe unter diesen Umständen nicht möglich, sämtliche Faktoren zu prüfen, wenn keine Begründung der Petitionäre vorliegt, gegen was sich die Petition konkret richtet, was unter Schulzone zu verstehen ist und welche Überlegungen in Bezug auf die Sicherheit (Kinder, ältere Leute, Fahrzeugverkehr etc.) bestehen. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Andy Schaad stellt fest, dass die Petitionäre Balsthaler sind und sich auch kritisch äussern, aber in der Zusammenarbeit leider nicht konstruktiv agieren. Deshalb kann auf weitere Gespräche verzichtet werden und die drei Punkte der Petition sind schriftlich und kurz wie folgt zu beantworten.

- gegen die Einführung der T30-Zone im Gemeindegebiet Nord

*Dies ist zu spät, die Umsetzung ist bereits erfolgt.*

- für einen stufenweisen Rückbau der T30-Zone im südl. Gemeindegebiet

*Der Gemeinderat ist einstimmig gegen einen Rückbau der T30-Zone im südl. Gemeindegebiet.*

- für die Aufrechterhaltung der T30-Zone in der Schulzone

*Den Petitionären ist zu danken, der Gemeinderat vertritt ebenfalls diese Meinung.*

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Petition „Tempo 30 Zone“ im Sinne der heutigen Diskussion schriftlich zu beantworten.**

Mitteilung an.           Arbeitsgruppenmitglieder  
                                  Gemeindepräsident

38   17/00   Allgemeines und Einzelnes

**Gemeindeorganisation: Nachlass Almenräder, Information und Beschluss weiteres Vorgehen**

---

**Ausgangslage**

Am 24. Januar 2013 fasste der Gemeinderat betr. 'Nachlass-Verfahren in Deutschland' unter Ausschluss der Öffentlichkeit einen Beschluss (siehe Akten). U.a. wurde Folgendes beschlossen:

'... 3. Nach Abschluss des Nachlass- und Erbverfahrens wird der Einwohnergemeinderat durch die bevollmächtigten Personen schriftlich informiert, das Geschäft ist entsprechend zu traktandieren'. Gleichzeitig wurden der Gemeindepräsident, der Leiter Finanzverwaltung und der Leiter Verwaltung beauftragt, das Nachlassverfahren bis zum Abschluss zu begleiten und in dieser Sache alles Notwendige in die Wege zu leiten. Man hat sich der Sache sofort angenommen, zusammenfassend kann festgestellt werden:

- dass die Einwohnergemeinde Balsthal am 6. Februar 2013 Rechtsanwalt Rolf Heinrichs in Fürth bevollmächtigt hat, die Abwicklung der Erbschaft für die eingesetzte, unterzeichnete Alleinerbin abzuwickeln.
- dass auf ausdrückliche Anweisung, damit der Erbschein erlangt werden konnte, ein Schreiben verfasst wurde – mit Blick auf den damaligen Zeitdruck unterzeichnet durch die Präsidenten der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde -, wonach die Bürgergemeinde ihre etwa zustehenden Ansprüche an die Einwohnergemeinde Balsthal abtritt; ergänzt durch ein 'Feststellungspapier' mit den damaligen Abläufen.
- dass der von der Einwohnergemeinde Balsthal beauftragte Anwalt ab einem gewissen Zeitpunkt offenbar die Bürgergemeinde Balsthal vertrat, trotz bestehendem Mandatsverhältnis zwischen Rechtsanwalt Heinrichs und der Einwohnergemeinde Balsthal
- dass der Erbschein durch das Amtsgericht Fürth auf die Bürgergemeinde Balsthal, Falkensteinerstrasse 8, 4710 Balsthal ausgestellt wurde, vermutlich weil Rechtsanwalt Heinrichs auch Klage erhoben hat für die Bürgergemeinde und nicht die Einwohnergemeinde
- dass die Bürgergemeinde Balsthal das Erbe mittlerweile auch angetreten hat, Details sind nicht bekannt.

Hiermit wird der Gemeinderat nun im Sinne von Ziffer 3 des GR-Beschlusses vom 23. Januar 2013 auftragsgemäss informiert (auch mit den beiliegenden Unterlagen).

Bei keinem Entscheid in Sachen Erbverfahren war Roland Stampfli involviert. Alle Abmachungen und Entscheide wurden vor seinem Amtsantritt vollzogen. Auf mehrmalige Nachfrage beim Bürgergemeindepräsidenten, durch Roland

Stampfli seit seinem Amtsantritt, wie weit denn das Erbverfahren fortgeschritten sei, bekam er zur Antwort, dass dies noch am Laufen sei. Letztes Jahr erfolgte dann schliesslich die Information über den Erbantritt durch die Bürgergemeinde. In Anbetracht der damaligen Abmachungen, die zwischen dem Gemeinde- und dem Bürgergemeindepräsidenten schriftlich, allerdings nur mit Einzelunterschrift versehen, vereinbart wurden, nahm Gemeindepräsident Roland Stampfli die Teilung des Nachlasses an, sobald dieser ausbezahlt ist.

### **Erwägungen**

Inzwischen ist das Erbverfahren abgeschlossen und der Bürgergemeinde Balsthal wurde der Nachlass ausbezahlt. Obwohl eine Vereinbarung vorliegt, wie diese rechtlich zu werten ist, bleibe vorderhand dahingestellt, geht die Bürgergemeinde davon aus, sie sei rechtmässige Alleinerbin. Derselben Meinung ist auch Rechtsanwalt Heinrichs. Dieser interpretiert allerdings auch das Mandats- und Auftragsverhältnis zwischen ihm und der Einwohnergemeinde Balsthal sehr speziell. Konkret muss man sich ernsthaft fragen, wie ein Rechtsanwalt in einem bestehenden und nach wie vor gültigen Auftragsverhältnis mit der Einwohnergemeinde Balsthal plötzlich die Bürgergemeinde Balsthal vertreten kann. Auf das Geschäft wird eingetreten. Gemäss Andy Schaad gibt es zwei Varianten. Entweder schreibt die Gemeinde Balsthal das Geschäft als erledigt ab oder sie lässt ein Rechtsgutachten von einem ausgewiesenen Juristen erstellen, welcher mit dem in- und ausländische Rechtssystem vertraut ist. Dies wird höchstwahrscheinlich „einige“ Tausend Franken kosten, doch dies ist der Gemeinderat seinen Einwohnern schuldig. **Andy Schaad stellt den Antrag ein Rechtsgutachten erstellen zu lassen.**

Fabian Müller schliesst sich diesem Votum an und kann dieses Vorgehen unterstützen. Pierino Menna erkundigt sich, wann der letzte Kontakt mit der Bürgergemeinde stattgefunden hat. Bruno Straub führt aus, der letzte Kontakt war kürzlich und es ging klar hervor, dass die Bürgergemeinde Balsthal als Alleinerbin Geld erhalten hat, wobei der Betrag nicht genannt wurde.

Pierino Menna besteht darauf, mit dem Bürgergemeindepräsidenten Thomas Fluri an einen Tisch zu sitzen, die Angelegenheit zu diskutieren. Er fände es schäbig, wenn jemand hinters Licht geführt wird. Andy Schaad stellt fest, der ehemalige Gemeindepräsident sowie der Bürgergemeindepräsident hätten eine Vereinbarung unterzeichnet, welche wohl den Rahmen des jeweiligen Kompetenzbereiches überschritten hat. Eine saubere juristische Klärung soll bei einer Anwalts-Kanzlei in Auftrag gegeben werden, welche sich mit internationalem Recht auskennt, möglicherweise unter Einbezug des Konsulats. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Gremium. Es folgt die Abstimmung.

### **Beschluss**

- 1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgergemeinde Balsthal im Nachlass-Verfahren Almenräder Alleinerbin und die Sache im heutigen Zeitpunkt somit grundsätzlich abgeschlossen ist.**
- 2. Die ganzen Fakten und Verfahrensabläufe (Mandatsverhältnis mit Bevollmächtigung, Erlangung Erbschein, Vereinbarungen etc.) sind in verschiedenster Beziehung nicht nachvollziehbar und daher im Sinne eines Rechtsgutachtens zu klären (einstimmig).**
- 3. Mit den Abklärungen ist ein Anwaltsbüro zu beauftragen, welches mit internationalem Recht vertraut ist, wofür ein Nachtragskredit von 10'000 Franken gesprochen wird (einstimmig).**

Mitteilung an:           Leiter Verwaltung  
                                  Gemeindepräsident

39 05/18 Kantonsstrassen

### **Tiefbau: Umfahrung Klus, Zustimmung Nutzungsvereinbarung FLAMA**

---

#### **Ausgangslage**

Betreffend Umfahrungsprojekt Verkehrsentslastung Klus liegt die Nutzungsvereinbarung zu den flankierenden Massnahmen (FLAMA) zur Genehmigung vor. Es wird auf die Akten verwiesen.

Diese Nutzungsvereinbarung umfasst die Nutzungsziele und Anforderungen an das Bauwerk während der Bau- und Betriebsphase. Darin sind auch jene Entscheide enthalten, die vom Projektverfasser (Kanton) nicht alleine verantwortet werden können und der Zustimmung respektive der Vorgabe des Bauherrn (Gemeinde) bedürfen.

Im Rahmen der Verkehrsentslastung sind flankierende Massnahmen zwischen dem Knoten Wengimattstrasse und dem Bahnhof Thalbrücke geplant, welche zum Ziel haben, den öffentlichen Raum im historischen Städtchen Klus aufzuwerten.

#### **Erwägungen**

Als Bauherr muss der Gemeinderat Balsthal die flankierenden Massnahmen beurteilen und entsprechend bestimmen. Aus diesem Grund ist die Nutzungsvereinbarung zu genehmigen. Auf das Geschäft wird eingetreten, aus dem Gremium gibt es weder Voten noch Änderungsanträge zur Nutzungsvereinbarung, entsprechend folgt direkt die Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

#### **Beschluss**

**Der Gemeindeart stimmt einstimmig der vorliegenden Nutzungsvereinbarung FLAMA zu.**

Mitteilung an:           Bauverwalter  
                                  RL Planung  
                                  Gemeindepräsident

40 10/05 Ferien, Schulreisen

### **Schulwesen: Schulfreier Chlausmäret, Beschluss**

---

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 18. August 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, teilweise und einmalig für das Schuljahr 2016/2017 (Primarschule), anstatt am Fasnachtstienstag, neu am Nachmittag des 6. Dezembers 2016, schulfrei zu gewähren (vgl. Protokoll vom 18.08.2016, Lauf-Nr. 95). Dies war die Reaktion auf das bereits vorgängig lang thematisierte Anliegen des Gewerbevereines zur Erhaltung und zum vermehrten Zuspruch des traditionellen St.-Nikolaus-Anlasses in Balsthal.

#### **Erwägungen**

Inzwischen liegen zwei konträre Anträge vor. Einer des Gewerbevereines Balsthal, welcher aufgrund der offenbar erfolgreichen Test-Durchführung im Jahr 2016 vorsieht, ab dem nächsten Schuljahr 2017/2018 jeweils am Nachmittag des 6. Dezember schulfrei zu gewähren und der zweite Antrag der Fachkommission Bildung, vertreten durch den RL Bildung, welche dieses Begehren ablehnt.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Andy Schaad ist sichtlich verwirrt. Der Präsident des Gewerbevereines erwähnt die äusserst positiven und spürbaren Auswirkungen des schulfreien Nachmittages auf das Chlaus-Markttreiben. Konträr äussert sich die Fachkommission Bildung, welche keinen direkten Zusammenhang zwischen dem freien Nachmittag und der Anzahl Chlaus-Jäger am Abend feststellen konnte. Pierino Menna hatte schon vor der Beschlussfassung für diesen einmaligen Testlauf seine Bedenken zur Messbarkeit des Besucheraufkommens geäussert. Eine Person müsste vor Ort Zählungen durchführen oder fotografische Aufnahmen tätigen, damit abschliessend verbindlich über positive Effekte diskutiert werden könnte. Andy Schaad findet die geführte Diskussion nicht zielführend und versucht einen Konsens zu finden, indem ausnahmsweise jeweils am 6. Dezember der Schulbetrieb um 14.30 Uhr geschlossen wird und alle Kinder in Begleitung der Lehrer an den Chlaus-Markt gehen würden. Fabian Müller würde die Eltern fragen, was sie sich wünschen, schliesslich ziehen solche Ausnahmen auch immer wieder zusätzlichen Organisationsaufwand mit sich. René Zihler und Georg Rütli hätten sich am Chlaus-Markt mehr Attraktivitäten für die Kinder erhofft (Streichelzoo o.Ä.)

Roland Stampfli stellt fest, dieses Jahr ist der 6. Dezember 2017 ein Mittwochnachmittag. Deshalb stellt er den Antrag, dieses Geschäft zurückzustellen und das Besucheraufkommen im Jahr 2017 noch einmal genauer zu verfolgen. Ansonsten soll der Gewerbeverein im Jahr 2018 erneut einen Antrag stellen.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Geschäft „Schulfreier Chlausmäretnachmittag“ zurückzustellen. Das Besucheraufkommen soll am Mittwochnachmittag, 6. Dezember 2017 genau beobachtet und eruiert werden. Bei Bedarf kann der Gewerbeverein im Jahr 2018 erneut einen Antrag stellen.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident  
Präsident Gewerbeverein  
RL Bildung  
Schulleiter

41 18/08 Finanzverwalter, Gemeindeschreiber, Verwaltungsangestellte, Lehrlinge

**Gemeindeorganisation: Entwicklung und Situation Lehrlingswesen, Kenntnisnahme**

---

### **Ausgangslage**

Im Frühling 2017 wird Rafael Disler, einer der beiden Lernenden auf der Gemeindeverwaltung, die Lehre mit der LAP abschliessen. Aus diesem Grunde wurde für August 2017 wiederum eine Lehrstelle ausgeschrieben und zwar im Herbst 2016 und ein weiteres Mal im Februar 2017. Einerseits gingen viel weniger Bewerbungen als in den früheren Jahren ein und andererseits war von

den Bewerberinnen und Bewerbern niemand qualifiziert, geeignet und passend für die anspruchsvolle Lehre Kaufmann/Kauffrau E-Profil. Die Verantwortlichen haben sich deshalb entschlossen, in diesem Jahr keinen Lehrvertrag abzuschliessen. Das ist grundsätzlich aus verschiedenen Gründen ungünstig (arbeits- und ämtlimässig, Einarbeitung nächstes Jahr, Ressourcen generell). Gleiche Erfahrungen haben in diesem Jahr übrigens auch andere Betriebe (Banken, Verwaltungen) gemacht, mit welchen der Verwaltungsleiter Kontakt hatte. Auch die Rektorin des Berufsbildungszentrums Olten bestätigte die Sicht der Dinge und berichtet von ähnlichen Erfahrungen. Es muss auf verschiedenen Ebenen etwas unternommen werden, auch die Politik ist gefragt.

### **Erwägungen**

Unter diesen Umständen ist der eingangs erwähnte Rafael Disler ein Glücksfall, er kann als 'Vorzeige-Lernender' bezeichnet werden. Er wird ab August 2017 die berufsbegleitende Berufsmaturität unmittelbar an die Lehre 'anhängen'. Diese dauert 2 Jahre. Guten und einsatzfreudigen Lernenden bietet die Verwaltungsleitung jeweils die Möglichkeit, für die Dauer der Berufsmatura an den 'schulfreien Tagen' im Lehrbetrieb tätig zu sein. Gesamthaft sind dies 5 halbe Tage. Letztmals war dies bei Chiara Ciurlia 2013/2014 der Fall. Im aktuellen Zeitpunkt kann dadurch der Ausfall des zweiten Lernenden kompensiert werden. Auch bleibt zu hoffen, dass eine gewisse Kontinuität im nächsten Jahr gewährleistet ist, zur Einführung einer/eines neuen Lernenden. Dies verbunden mit der Hoffnung, die Ausschreibung im Herbst 2017 werde erfolgreicher verlaufen.

### **Beschluss**

**Der Einwohnergemeinderat nimmt die unerfreuliche Entwicklung bei der Rekrutierung von Lernenden zur Kenntnis und stimmt dem vorgängig dargelegten Vorgehen einstimmig zu.**

Mitteilung an: Gemeindeverwalter

42 10/00 Allgemeines und Einzelnes

### **Kreisschule Thal: Kenntnisnahme/Diskussion Jahresrechnung 2016, Instruktion Delegierte**

#### **Ausgangslage**

Die Rechnung 2016 der Kreisschule Thal liegt vor. Georg Rütli hat als RL Bildung keine Ergänzungen zur Rechnung, diese sieht gut aus.

Enzo Cessotto erkundigt sich, ob verschiedene Wahlen an der erwähnten Delegiertenversammlung traktandiert sind? Georg Rütli informiert, bevorstehende Wahlen werden erst an der Delegiertenversammlung im Herbst 2017 traktandiert.

Es wird festgestellt, dass seitens des Gemeinderats keine Instruktionen an die Delegierten abzugeben sind.

**Ein Beschluss steht somit nicht an, die Rechnung der Kreisschule Thal wird zur Kenntnis genommen.**

Mitteilung an: RL Bildung

43 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

### **Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung**

---

Roland Stampfli informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

### **44 R Mitteilungen/Ressortleiter**

---

- Roland Stampfli informiert über die Demission von Annelies Heutschi aus der Fachkommission Bildung (per Ende Amtsperiode).
- Ursula Ackermann informiert über die erste Sitzung der ATI seit Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung. Die neue Jugendarbeiterin wird mittels Flyer an den Schulen vorgestellt. Die Jugendarbeit Thal wird am Zeltfest in Balsthal mit einer Cocktailbar und mit Harrassenstapeln vertreten sein.
- Georg Rütli meldet nachträglich Pierino Menna als Mitglied in die Spezialkommission Schulraumplanung, welche sich mit der Projektplanung der Zukunft Kindergärten Rainweg und Mühlefeld befasst.
- Fabian Müller informiert den Gemeinderat über die kommende Delegiertenversammlung der KEBAG und die damit verbundenen Geschäfte. Eine projektierte Anlage von 350-400 Mio. wird beschlossen, für die Gemeinden entstehen keine Mehrkosten, mögliche finanzielle Auswirkungen werden über die Sackgebühr abgewälzt. Aus dem Gemeinderat gibt es keine Anmerkungen.
- Andy Schaad erkundigt sich, ob er in Zusammenhang mit der 'Vergabe Litzli Fenster - Nachverhandlungen Submissionsverfahren' ein Leitfaden erstellen soll. Das Gremium spricht sich einstimmig für dieses Vorgehen aus, Andy Schaad wird ein Vorschlag ausarbeiten und vorlegen.
- Enzo Cessotto informiert über die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes ARA Falkenstein z.H. der Delegiertenversammlung. Mittels Zirkulationsverfahren wird darüber abgestimmt werden.
- Roland Stampfli hat einen Brief zur uneingeschränkten Akteneinsicht Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse - Stand öffentliche Mitwirkung erhalten. Gemäss gesetzlichen Vorgaben können keine Baukommissionsprotokolle ausgehändigt werden. Zudem fügt Fabian Müller hinzu, wenn beliebig Akten kopiert und verschickt werden müssten, wäre dies nicht zielführend, es gibt gesetzlich festgelegte Auflagezeiten, daran haben sich alle zu halten. Pierino Menna verweist auf die öffentliche Veranstaltung, welche am 30. März 2017 zu dieser Thematik stattgefunden hat. Dort wurden alle Anwesenden ausdrücklich über ihre Möglichkeiten informiert. Er wird das erwähnte Schreiben im Namen der Spezialkommission beantworten.

## 45 V Mitteilungen/Verschiedenes

---

- René Zihler informiert über das Gemeindeduell, welches vom 5. – 7. Mai 2017 stattfinden wird.
- Georg Rütli weist den RL Infrastruktur darauf hin, dass bei seiner privaten Liegenschaft das ‚Bord‘ herunterrutscht. Den Bauverantwortlichen ist diese Problematik bewusst, doch aus finanziellen Gründen wurde das Projekt hinausgeschoben und es wird im Budget 2018 aufgenommen.
- Andy Schaad entschuldigt sich für die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes ARA Falkenstein sowie evt. für die kommende Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2017.
- Enzo Cessotto informiert über die Renaturierung Dünnern. Die Vertreter des Zweckverbandes ARA Falkenstein werden zu diesem Grossprojekt eingehend Stellung nehmen.
- Anton Wüthrich informiert über den Baubeginn bzw. den Rückbau Kirchgässli 10 im Rahmen des Bauprojekts der Inselipark AG.

46 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

### **Gemeindeorganisation: Umgang mit an den Gemeinderat adressierter Korrespondenz, Fragen an den Gemeindepräsidenten**

---

#### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 23.12.2016 hat Hans Heutschi, Thalerweg 5, 4710 Balsthal den Gemeinderat angeschrieben und um Stellungnahme des Gemeinderates ersucht. An der Gemeinderatssitzung vom 2. März 2017 wurde der Gemeindepräsident angefragt, wie es um die Beantwortung dieses Schreibens stehe. Diese Frage konnte nicht abschliessend beantwortet werden und da Unsicherheiten über den Versand auftauchten, wurde der Brief am 3. März 2017 per Einschreiben an Hans Heutschi verschickt.

#### **Erwägungen**

Das Schreiben von Hans Heutschi wurde an den Gemeinderat adressiert, die Antwort erfolgte aber direkt durch den Gemeindepräsidenten. Im heute vorliegenden Antrag stellt sich die Frage, wie künftig mit Korrespondenz z.H. des Gemeinderates umgegangen werden soll, damit Missverständnisse und Unstimmigkeiten dieser Art vermieden werden können.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Roland Stampfli stellt fest, der Brief von Heutschi Hans hätte an das Volkswirtschaftsdepartement gesendet werden sollen, dies ist die richtige Beschwerdeinstanz bezüglich Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende hat an der Gemeindeversammlung mehrmals nachgefragt, ob die Versammlung rechtmässig verlaufen und geführt wurde und hat sich am Schluss der Sitzung abschliessend rückversichert, ob jemand einen Rückkommensantrag stellen möchte. Dies war nicht der Fall, was zur Rechtskräftigkeit der Versammlung führte. Bei Vorliegen einer Beschwerde muss diese innert 10 Tagen mit entsprechender Kostenvorschussleistung an das kantonale Departement gerichtet werden, auch diese Möglichkeit wurde nicht genutzt. Der Gemeindepräsident hält fest, das Schreiben von Hans Heutschi

wurde durch diesen per E-Mail an den Gesamtgemeinderat verschickt, worauf niemand reagiert hat.

Fabian Müller stellt fest, der Gemeindepräsident hat juristisch gesehen absolut korrekt gehandelt. Doch es wurde ein Einwohner von Balsthal verärgert. Mit etwas Gespür hätte diese zwischenmenschliche Angelegenheit bei einem Gespräch geregelt und geschlichtet werden können. Gemäss Andy Schaad ging es nie um eine Beschwerde, sondern um eine Richtigstellung an Hans Heutschi.

Enzo Cessotto appelliert, sich Gedanken zu machen, wie zukünftig Plattformen an Gemeindeversammlungen angeboten werden wollen und wieweit es Sinn macht, den Beamer für Präsentationen zur Verfügung zu stellen. Er würde dies generell unterbinden bzw. gar nicht ermöglichen. Andy Schaad schliesst sich an, er würde auch nicht erlauben, dass Gemeindeversammlungsteilnehmer ein Referat halten und Powerpoint-Präsentationen zeigen können. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, **Roland Stampfli wird sich zu den im Antrag formulierten Fragen schriftlich äussern und entsprechend Stellung beziehen.**

#### **NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann